

FD Umwelt

Ringstr. 28b / 26721 Emden

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz (NLWKN)
Direktion – Geschäftsbereich VI
Ratsherr-Schulze-Str. 10

26122 Oldenburg

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen/
Meine Nachricht vom

Ansprechpartner **Herr Fresemann**
Zimmer **206**
Telefon **04921/871373**
Telefax **04921/871223**
E-Mail **fresemann@emden.de**

Datum **27.08.2009**

**Betreff: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 10 NWG zur Durchführung eines Probebetriebes des
Emssperrwerkes an maximal 5 Tagen über jeweils eine Tide (Phase 1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen die Stellungnahme der Stadt Emden zum oben genannten Verfahren. Weitere Änderungen der Stellungnahme behalten wir uns vor.

Eine Beeinträchtigung des Schiffsverkehrs im Bereich des Emders Fahrwassers ist zu vermeiden. Durch geänderte Sedimentationen bzw. Schlickablagerungen darf es nicht zu vermehrtem Unterhaltungsaufwand kommen.

Da es sich hier nur um einen Eingriff beschränkt auf 5 Tidegeschehen handelt, bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken gegen die beantragte Erlaubnis der Phase 1 des Probebetriebes des Emssperrwerkes.

Die Ergebnisse des Monitoringverfahrens sind allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Emden regt an, dass die Ergebnisse in einem gemeinsamen Termin den betroffenen Behörden erläutert werden.

Ich bitte darum, die Stadt Emden weiter am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kinzel
Fachbereichsleiter